



GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschäft Nr. 4171A

Bericht an den Einwohnerrat betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2013

vom 13. Mai 2014

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ER) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsberichte des Gemeinderates sowie die Tätigkeitsberichte (nachfolgend ebenfalls Geschäftsberichte genannt) der vom Einwohnerrat gewählten Räte und Behörden zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Vorgehen und Prüfungsumfang

Die GPK ist den obenerwähnten Auftrag wie folgt angegangen:

1. Studium der Geschäftsberichte durch die Mitglieder der GPK
2. Formulierung der Fragen mit anschliessender Bildung von Schwerpunkten unter Berücksichtigung gewisser aktueller Bezüge
3. Prüfung ausgewählter Bereiche der Behörden- und Verwaltungstätigkeit

Über weitere Prüfungen gibt der Rechenschaftsbericht der GPK Auskunft.

3. Ergebnisse der Prüfungen

Der Gemeinderat (GR) hat die Fragen schriftlich beantwortet, allfällige Präzisierungen wurden durch Nachfragen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zwischen der GPK und der Gemeindepräsidentin sowie der Gemeindeverwalterin a.l. vom 8. Mai 2014 erreicht.

3.1 Geschäftsberichte des Gemeinderates

3.1.1 Geschäfte des Gemeinderates

Frage: Wieso werden Vorstösse aus der Mitte des ER vom GR nicht gebündelt beantwortet, damit das Büro des ER sie ebenso traktandieren kann?

Antwort: *Der Gemeinderat wird inskünftig ein Augenmerk darauf haben, dass thematisch gleiche Vorstösse in einem Paket dem Einwohnerrat unterbreitet werden, wie dies nach Intervention des Einwohnerrates beim Thema Baslerstrasse geschehen ist.*

3.1.2 Zentrale Dienste – Präsidiales

Frage: Wie ist die Position der Gemeinde Allschwil in Bezug auf den Bahnanschluss des EAP?

Antwort: *Die Position der Gemeinde Allschwil deckt sich mit der Position des Gemeindeverbands Flugverkehr. Es geht dabei nicht darum, den Bahnanschluss zu verhindern, sondern die flughafen-nahen Gemeinden vor einer Zunahme des Fluglärms zu bewahren. Deshalb hat der Gemeindeverband Flugverkehr in seiner Stellungnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu den Auswirkungen auf den Flugverkehr gefordert, da von einer erheblichen Steigerung der Flugzahlen und damit des Fluglärms auszugehen ist.*

Frage: Wie wurde der Mehraufwand der Führungskräfte als Folge der Personalfuktuation abgegol-

ten? Besteht eine Regelung betreffend die Abgeltung von Mehrleistungen durch Kaderpersonal?

Antwort: Gemäss § 58 des Personal- und Besoldungsreglements können Mitarbeitende verpflichtet werden, vorübergehend Arbeiten auszuführen, für die sie nicht ausdrücklich angestellt worden sind, soweit ihnen dies aufgrund ihrer Voraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Tätigkeit zugemutet werden kann. Insbesondere besteht eine Stellvertretungspflicht.

Dauert die Stellvertretung oder die Übernahme zusätzlicher Aufgaben länger als acht Wochen, so ist eine angemessene Funktionszulage zu gewähren. Über die Stellvertretung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und die Bemessung einer allfälligen Zulage befindet der Gemeinderat.

Sofern die funktionale Stellvertretung bereits mit einer höheren Lohnklasse dotiert ist, wird keine Zulage gewährt. Diese gilt mit der Lohnklasse als abgegolten.

Seit Mitte 2012 waren auf Kaderebene drei Vakanzen zu verzeichnen: Gemeindeverwalterin, HAL Finanzen und HAL Zentrale Dienste.

Zu den einzelnen Abgängen und Stellvertretungen:

- HAL Finanzen: Auf den 30. Juni 2012 kündigte D. Pfister. Philipp Rieder übernahm vom 18. Juni 2012 bis 31. August 2013 (wobei sein Einsatz während der kurzzeitigen Anstellung eines Hauptabteilungsleiters Finanzen vom Dezember 2012 bis März 2013 reduziert wurde) interimistisch und auf Mandatsbasis die Fachführung ohne personelle Leitung der Hauptabteilung Finanzen. Die personelle Führung der Abteilung Finanzen und Steuern nahm die Gemeindeverwalterin bzw. nimmt die Gemeindeverwalterin a.i. wahr. Da die Anstellung des neuen Hauptabteilungsleiters nicht erfolgreich war, wurde Philipp Rieder vom 1. September 2013 bis und mit 30. Juni 2014 mit einem Pensum von 60 Prozent angestellt. Am 1. Juni 2014 wird nun der neue Hauptabteilungsleiter Finanzen die Stelle antreten und damit eine Konsolidierung der Hauptabteilung einleiten. Die Gemeindeverwalterin erhielt für die Zusatzaufgabe keine Zulage. Wie hoch die Belastung für diese Aufgabe war bzw. ist, kann stundenmässig nicht beziffert werden. Eine besondere Anerkennung ist den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen auszusprechen. Sie hielten den Betrieb erfolgreich – bei geringer Führung und bei gleichzeitiger Einarbeitung von drei neuen Mitarbeitenden – aufrecht. Für diese Sonderleistung erhielt eine Mitarbeiterin eine Zulage.
- HAL Zentrale Dienste: Der Hauptabteilungsleiter ZED kündigte per 31. August 2013. Am 1. Februar 2014 trat der neue Hauptabteilungsleiter die Stelle an. Der Bereich Recht wurde neu der Verwaltungsführung zugewiesen. Es entstand eine Vakanz von September 2013 bis Ende Januar 2014. Die Führung der Hauptabteilung wurde die ersten drei Monate von der ehemaligen und dann von der interimistischen Gemeindeverwalterin wahrgenommen. Die Mehrbelastung kann stundenmässig nicht beziffert werden. Eine Zulage für die Übernahme dieser Aufgabe erfolgt bzw. erfolgte nicht. Sie gilt mit dem ordentlichen Lohn als abgegolten.
- Gemeindeverwalterin: Die Gemeindeverwalterin kündigte ihre Stelle per 31. Dezember 2013. Infolge Mehrstunden endigte ihre Anstellung Ende November. Der neue Gemeindeverwalter wird seine Stelle am 1. Juni 2014 antreten. Für die sechs monatige Vakanz vom 1. Dezember 2013 bis 31. Mai 2014 wurde eine Gemeindeverwalterin ad interim im Rahmen der bestehenden Lohnklasse angestellt.

3.1.3 Finanzen – Steuern

Frage: Wieso legt der GR so viel Wert auf die Analyse des Rechnungsjahres 2013, welches im grossen und ganzen positiv war, vermeidet es aber, im Sinne eines Ausblicks die schwierige Finanzlage, die auf uns zu kommt, näher zu erläutern?

Antwort: Der Zweck des Geschäftsberichts ist der Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr, das Aufzeigen von erreichten Erfolgen und Misserfolgen, das Erläutern von spezifischen Begebenheiten und Herausforderungen, welche angestanden waren und welche es zu meistern galt.

Der Ausblick in die Zukunft wird mit dem Budget (auf Jahressicht) und dem Aufgaben- und Finanzplan (für die nächsten 5 Jahre) gemacht. Im Budget 2014 sowie vor allem im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2018 hatte der GR eindrücklich auf die anstehenden Herausforderungen in den finanziellen Belangen hingewiesen. Ein Update dazu sowie das Aufzeigen der Auswirkungen von bereits beschlossenen oder geplanten Sparmassnahmen wird mit dem Budget 2015 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019 erfolgen.

Frage: Wer übernahm die Arbeit der vakanten Stellen HAL und HAL Stv., die im Übrigen nur zu 60% besetzt ist? Wie kann die Arbeitsqualität sichergestellt werden?

Antwort: Wie bereits weiter oben ausgeführt übernahm Philipp Rieder die Aufgabe als HAL Finanzen seit Mitte Juni 2012 interimistisch mit einem rund 60%-Pensum. Er wurde durch die Gemeindeverwalterin respektive die Gemeindeverwalterin a.i. bezüglich der personellen Führung der Abteilung entlastet. Aufgrund des reduziert zur Verfügung stehenden Pensums wurden zusätzlich gewisse geplante Projekte entweder nach hinten verschoben oder durch andere Abteilungen (z.B. das Projekt KLAR/Kostenrechnung durch den HAL ZED) übernommen. Die Kernaufgaben (Führen der Buchhaltung und Erstellung der Jahresrechnung, Erstellen des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans) konnten somit jederzeit einwandfrei gewährleistet werden. Sowohl die FIREKO wie auch die externe Revisionsstelle BDO AG hatten keinerlei Beanstandungen zur Qualität der Arbeit der Abteilung Finanzen und konnten feststellen, dass diese auf gewohnt hohem Niveau funktionierte. Die formale Überprüfung der erstmals nach HRM2 erstellten Budgets 2014 durch den Kanton brachte ebenfalls zu Tage, dass die Gemeinde Allschwil eine von nur 8 Gemeinden des Kantons war, bei welcher es absolut keine Beanstandungen gab.

Die Position HAL Stv. war nur in den Monaten November und Dezember 2012 nicht besetzt gewesen. In den übrigen Zeiten war diese Stelle immer zu 100% besetzt gewesen.

3.1.4 Tiefbau – Umwelt

Frage: Existiert eine Strategie betreffend die Kanalsanierungen ähnlich derjenigen für die Sanierung der Strassen? Ist der erwähnte Kanalroboter im Besitz der Gemeinde oder wird er fallweise gemietet?

Antwort: Für den Unterhalt der Abwasserinfrastruktur existiert analog zum Erhalt der Strasseninfrastruktur ein Sanierungsprogramm. Dieses Sanierungsprogramm basiert auf Kanalfernsehaufnahmen aus den Jahren 2007 bis 2009 vom gesamten Abwassernetz. Aufgrund des Schadenbildes wurde für jeden Kanalabschnitt eine geeignete Sanierungsmassnahme bestimmt. Der Ausführungszeitpunkt richtet sich nach dem Gefährdungspotential des Grundwassers oder der Rückstaugefahr aufgrund von Verstopfungen oder Engpässen. Die einzelnen Massnahmen wurden zu einem mehrjährigen Sanierungsprogramm zusammengefasst, welches sich seither plangemäss in Umsetzung befindet. Wo infolge von Kanalersatz offene Gräben erstellt werden müssen, wurde die Massnahme mit dem Strassensanierungsprogramm koordiniert.

Der erwähnte Kanalroboter befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und wird auch nicht gemietet. Es handelt sich dabei um ein sehr kostenintensives High-tech-Gerät, dessen Bedienung nur durch ausgebildetes Personal möglich ist und grosse Erfahrung benötigt. Entsprechend werden Robotersanierungen an darauf spezialisierte Unternehmungen vergeben.

Frage: Ist der GR der Meinung, dass die Kommunikation mit den Hauseigentümer betreffend Kanalsanierung gut und korrekt verlief (z.B. nur eine Woche Frist für das Einreichen des Kanalsanierungsnachweis)?

Antwort: Seit dem Jahr 2007 wird in verschiedenen Strassenzügen die öffentliche Kanalisation saniert. Aus ökologischen wie auch finanziellen Gründen ist eine gleichzeitige Sanierung der privaten Anschlüsse sinnvoll. Entsprechend werden die betroffenen Liegenschaftseigentümer sehr früh in die Vorbereitung der Kanalsanierung eingebunden und in der Regel ein Jahr vor dem Sanierungsbeginn schriftlich über die anstehende Sanierungsphase informiert. Um die privaten Liegenschaftseigentümer zu unterstützen, werden in einem ersten Schritt durch die Gemeinde die privaten Anschlussleitungen anhand von Kanalfernsehaufnahmen beurteilt und ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses Sanierungskonzept wird den Liegenschaftseigentümern ausgehändigt und sie in der Folge zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anlässlich dieser Veranstaltung werden sie im Detail über technische, finanzielle und terminliche Belange informiert und können auch selber Fragen stellen.

Die Sanierung der privaten Hausanschlüsse muss aber letztlich durch den Liegenschaftseigentümer in Auftrag gegeben und finanziert werden. Da die Liegenschaftseigentümer sehr früh in das Sanierungsvorhaben eingebunden sind, steht Ihnen in der Regel ausreichend Zeit für die Sicherstellung der Finanzierung zur Verfügung. Die Gemeinde schafft zudem finanzielle Anreize, dass die Sanierung gleichzeitig mit dem öffentlichen Hauptkanal stattfinden kann. Die Gemeinde hat aber keine Kontrolle und auch keine Kenntnis darüber, ob und wann die Sanierungen der privaten Anschlüsse erfolgt sind. Die Liegenschaftseigentümer werden daher im Rahmen der Sanierung des Hauptkanals aufgefordert, die erfolgte Sanierung ihrer privaten Anschlussleitung bei der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde führt dabei eine Datenbank über die bereits sanierten bzw. noch nicht sanierten Anschlussleitungen.

Gemäss kommunalem Abwasserreglement sind undichte oder stark beschädigte Hausanschlusslei-

tungen zwei Jahre nach der Feststellung des Mangels zu sanieren. Im Februar 2014 wurde daher erstmals allen Liegenschaftseigentümern eine Sanierungsverfügung zugestellt, welche gemäss der Datenbank ihre Anschlussleitungen noch nicht saniert hatten. In der Verfügung wurden sie aufgefordert, die Anschlussleitung innerhalb von zwei Jahren zu sanieren. Gegen die Verfügung konnte innerhalb von 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Nach Zustellung der Verfügung stellte sich heraus, dass diverse Liegenschaftseigentümer zwar ihre Kanalisation bereits saniert hatten, der Sanierungsnachweis jedoch vom Unternehmer nicht an die Gemeinde weitergeleitet wurde. Berechtigterweise führte die Verfügung in diesen Fällen bei den Liegenschaftseigentümern zu Verunsicherung und Verärgerung. Die Liegenschaftseigentümer mussten jedoch in der Folge nicht wie in der Frage dargestellt, innerhalb von 10 Tagen den Nachweis für die Sanierung ihrer Kanalisation erbringen. Da die Verfügung eine Frist von 2 Jahren gewährte, hätten die Unterlagen auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden können und die Sanierungspflicht wäre erfüllt gewesen.

Auch wenn in einem „letzten“ Schritt des gesamten Kanalsanierungsprozesses eine Verfügung ausgestellt wurde, welche in einzelnen Fällen zu Irritationen und Hektik führte, ist der Gemeinderat dennoch überzeugt, mit diesem sehr aufwändigen Verfahren den Liegenschaftseigentümern einen hohen Service anzubieten. Der Gemeinderat wird dennoch prüfen, wie der Vorgang der Verfügungen verbessert werden kann, insbesondere kann die Beschwerdefrist auf 30 Tage verlängert werden.

Bemerkung: Die GPK begrüsst die Absicht, die Beschwerdefrist auf 30 Tage zu verlängern.

3.1.5 Hochbau – Raumplanung

Frage: Ist das Resultat unter Budget einzig auf die noch nicht abgeschlossenen Renovierungen im Dorfkern zurückzuführen? Weshalb wurde nicht versucht, den entsprechenden Betrag buchhalterisch abzugrenzen?

Antwort: Buchhalterische Abgrenzungen zur Auszahlung von Subventionen an private Sanierungs- bzw. Renovationsarbeiten für Bauten im Dorfkern und für Bauten im Siedlungsgebiet nach dem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft und Ortsbildschutz Bohrerhof/Lindenplatz werden nur vorgenommen, wenn die Renovationsarbeiten am Objekt im Rechnungsjahr abgeschlossen sind und lediglich die Abrechnung fehlt. Mitunter vergehen mehrere Jahre von der Zusicherung bis zur Auszahlung von Subventionen. Die Aufwendungen dieser Gemeindebeiträge zu prognostizieren ist deshalb und aufgrund grosser Schwankungen in der Bautätigkeit schwierig.

In Ziffer 07.2 der Finanz- und Leistungsordnung des Gemeinderates (FILO) ist zudem Folgendes festgehalten: "In begründeten Fällen dürfen nicht oder nur teilweise ausgegebene Beträge noch während eines halben Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres für den bezeichneten Zweck ausgegeben werden (Übertragung)." Beim Rechnungsabschluss 2013 lagen uns noch keine konkreten Abrechnungen vor.

Frage: Wie sind Präsenzzeiten und Erreichbarkeit des HAL geregelt? Wie nimmt er seine Führungsverantwortung wahr?

Antwort: Die Hauptabteilungsleitung wird von Herrn Jürgen Johner und Herrn Andreas Gisske gemeinsam wahrgenommen (ständige Vertretung).

Herr Johner ist von der Gemeindeverwaltung zu 80% angestellt, genauer 70% in Allschwil und 10% als Telearbeit aus dem Ausland. Er ist daneben Professor an der NTNU in Trondheim und unterrichtet an der Architekturfakultät „design of complex buildings“.

Herr Gisske ist Hauptabteilungsleiter Stellvertreter mit einem entsprechend erweiterten Anstellungsprofil (permanent 30% HAL). Die Hauptabteilungsleitung ist somit jederzeit besetzt.

Herr Johner ist über die heute üblichen Kommunikationsmittel Mobiltelefon, E-mail, skype und face-time jederzeit erreichbar. Derzeit werden Verhandlungen geführt, das Pensum von Herrn Johner auf 100% aufzustocken.

Bemerkung: Die GPK erachtet die Pensumaufstockung des HAL angesichts der aktuellen und zukünftigen Vorhaben in diesem Departement als richtig und notwendig.

3.1.6 Einwohnerdienste – Sicherheit

Frage: Die Parkraumbewirtschaftung ist mittlerweile seit geraumer Zeit hängig. Kann der erwähnte Zeitplan eingehalten werden? Welches waren im Detail die Schwierigkeiten, die zur Verzögerung geführt haben?

Antwort: Der gemeinderätliche Entscheid, die Erarbeitung des Detailkonzept von einer Konsultativ-

kommission – bestehend aus drei KMU- und sechs Bevölkerungsvertretern – begleiten zu lassen, war im ursprünglichen Zeitplan nicht vorgesehen. Die Kommissionsberatungen haben rund ein halbes Jahr in Anspruch genommen, was zu einer entsprechenden Verzögerung geführt hat. Die vom Gemeinderat eingesetzte Konsultativkommission hat zwischen dem 20. Juni und dem 27. November fünf Sitzungen abgehalten und dabei die Eckpunkte der Parkraumbewirtschaftung definiert sowie einen Reglementsentwurf erarbeitet. Im Weiteren waren zeitintensive Abklärungen beim kantonalen Tiefbauamt sowie der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft notwendig, welche in die Konsultativkommission einflossen. Das umfangreiche Detailkonzept wird dem Einwohnerrat voraussichtlich noch vor den Sommerferien 2014 vorgestellt. Eine mögliche Umsetzung resp. Einführung ist ab ca. Mitte 2015 geplant, sofern der Einwohnerrat dem Konzept und der Finanzierung zustimmt. Damit würde die Einführung in etwa zeitgleich mit der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in den benachbarten Quartieren in Basel erfolgen.

3.1.7 Bildung – Erziehung – Kultur

Frage: Wie erklärt sich der GR die Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung bezüglich der Tagesbetreuung wie sie in einem Artikel der „Tageswoche“ thematisiert wurde?

Antwort: *Der Gemeinderat erkennt keine Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung bezüglich der Tagesstrukturen in Allschwil und nimmt den Artikel in der „Tageswoche“ vom 13.3.2014 nicht als allgemeine Fremdwahrnehmung sondern als pauschalisierte Einzelmeinung wahr. Dies bestätigen auch die zahlreichen erfreulichen Feedbacks von Erziehungsberechtigten bezüglich der positiven Entwicklungen in der Tagesschule sowie die Befremdung der Eltern über den Artikel, der anlässlich des Elternabends vom 25.3.2014 thematisiert wurde.*

Der Bericht bezieht sich zudem auch nicht auf die gesamten Tagesstrukturen in Allschwil, sondern lediglich auf die Anfangszeit der im August 2011 neu eröffneten Tagesschule. Wer sich in diesem Bereich auskennt oder den Artikel aufmerksam gelesen hat, weiss, dass der Aufbau eines neuen Tagesstrukturangebotes immer mit grossen Herausforderungen verbunden ist. In Allschwil kam erschwerend dazu, dass die Tagesschule in nur wenigen Monaten eingeführt werden sollte. In dieser kurzen Zeit musste ein Konzept und eine Organisation stehen, geeignete Räumlichkeiten gefunden und eingerichtet sowie entsprechendes Personal gesucht und angestellt werden.

Seit der Eröffnung im August 2011 hat sich die Tagesschule laufend erweitert, weiterentwickelt und professionalisiert. Nach dem Antritt der neuen Hauptabteilungsleiterin BEK wurde im Geschäftsjahr 2013 eine neue nachhaltige und langfristige Organisation für die Tagesstrukturen geschaffen. Diese Erneuerung und Professionalisierung in der Organisationsstruktur war nötig, um den stark wachsenden und wichtigen Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen professionell, erfolgreich und ganzheitlich weiterentwickeln zu können. So wurden per April 2013 die Betreuungsbereiche des Tageskindergartens und der Tagesschule, die zuvor der Schulleitung angegliedert waren, sowie der Mittagstisch zu einer eigenen Abteilung innerhalb der Hauptabteilung BEK unter der Leitung einer ausgewiesenen Fachperson zusammengeführt. Für die fachliche und personelle Führung vor Ort wurden pro Bereich neu fachkundige Teamleitungen eingesetzt. Mit dieser professionalisierten Organisation konnten im letzten Jahr nicht nur qualitative Fortschritte in der Betreuung erzielt, sondern auch die nötigen Grundlagenkonzepte (wie beispielsweise ein umfassendes und nachhaltiges pädagogisches Konzept, eine professionelle Betriebsordnung und eine Hausordnung für die Tagesstrukturbetriebe) erarbeitet werden. Daneben wurde sehr intensiv in den Bauprojekten für die schulergänzenden Tagesstrukturen (Doppeltageskindergarten Spitzwald, Bereich Tagesschule in der neuen Schulanlage Gartenhof) mitgearbeitet, um zu gewährleisten, dass die zukünftigen Tagesstrukturmöglichkeiten den modernen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Ferner mussten für die jährlich wachsenden Kinderzahlen neue Räumlichkeiten (als Übergangslösung bis zum Umzug ins neue Schulhaus) evaluiert und in Betrieb genommen sowie weitere Fachpersonen in der Betreuung rekrutiert und angestellt werden. Zudem wurden wichtige Instrumente und Gefässe geschaffen, um die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen zukünftig zu intensivieren.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass sich die Tagesschule vor allem im letzten Jahr zu einem professionellen Betrieb entwickelt hat, was auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten sowie die Besichtigungsanfragen von Gemeinden und anderen Betreuungseinrichtungen bestätigen; selbst der Tageswoche ist dies nicht entgangen.

Trotz diesen positiven Entwicklungen stehen der Tagesschule Allschwil auch in Zukunft noch grosse Herausforderungen bevor: die Tagesschule wird bis zum August 2016 stark weiter wachsen. Im Schuljahr 2016/2017 sollen 120 Kinder betreut werden. Aus diesem Grund müssen bis zu diesem Zeitpunkt laufend grundlegende Anpassungen in der Infrastruktur, Organisation, betreffend Verpflegung und bei den personellen Ressourcen vorgenommen werden. Die Suche nach fachkundigem

Betreuungspersonal gestaltet sich zunehmend schwieriger, da dieser Arbeitsmarkt bereits heute sehr umkämpft ist und sich die Situation in den Folgejahren aufgrund der wachsenden Angebote in der Region noch weiter verschärfen wird. Auch der Umgang mit den zurzeit (bis zum Umzug in die Schulanlage Gartenhof) für die Tagesbetreuung nicht optimalen Räumlichkeiten an zwei verschiedenen Standorten sowie der zunehmende Kostendruck werden für die Tagesschule in den nächsten Jahren ein herausforderndes Thema sein. Der Gemeinderat ist jedoch äusserst zuversichtlich, dass die Tagesschule diese Hürden ebenfalls erfolgreich meistern wird und sieht der Zukunft der gemeindeeigenen schulergänzenden Tagesstrukturen sehr positiv entgegen.

3.1.8 Soziale Dienste – Gesundheit

Frage: Wieso findet die schwierige Situation rund um das KESB nicht Eingang in den Geschäftsbericht?

Antwort: Das Berichtsjahr 2013 entspricht gleichzeitig dem ersten Betriebsjahr der KESB-Leimental. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung musste davon ausgegangen werden, dass die sich abzeichnenden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren hintergründlich auf betrieblichen Phänomene basieren, wie sie bei grösseren Organisationsentwicklung bekannt sind und bewältigt werden müssen.

Die Schwierigkeiten zwischen den neu zusammengestellten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den angestammten Behörden und Gemeindesozialdiensten sind als schweizweite Erscheinung erkannt und bilden in Allschwil damit keine Ausnahme.

Aktuell wird konstruktiv an Verbesserungen gearbeitet und es wäre verfrüht, fundierte Aussagen oder Analysen zur Problematik zu publizieren.

Bemerkung: Die GPK schliesst sich der Meinung an, dass ein Betriebsjahr eine zu kurze Dauer ist, um bereits umfassende Analysen vornehmen zu können.

Frage: Bei der Sozialhilfe, Abgaben an private Haushalte, waren hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Existiert ein Konzept, wie dieses Problem in Zukunft angegangen werden kann?

Antwort: Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 9.4.2014 informierte der zuständige Gemeinderat zusammengefasst, dass vor allem zwischen den Jahren 2011 und 2012 starke Zuwachsraten zu verzeichnen waren und sich diese zwischen den Jahren 2012 und 2013 stabilisierten. Diese positive Entwicklung wurde entscheidend auch durch Massnahmen des Gemeinderates ermöglicht, die bereits initiiert sind oder sich in der Entwicklung befinden: Der Sozialdienst wurde reorganisiert, professionalisiert und personell adäquat verstärkt. Es wurde ein neues Intake-Verfahren eingerichtet, das unmittelbar bei den Neuaufnahmen systematisch die Drittleistungen (Rückstellungen der Sozialversicherungen, Arbeitgeber u.s.w.) geltend macht und die Arbeitsintegration aktiviert. Weiter wurde eine niederschwellige Sozialberatung etabliert, die präventiv finanzielle Unterstützungen teilweise verhindern kann. Hauptsächlich mit diesen und auch weiteren Massnahmen wird eine Verkürzung der Unterstützungszeiten erreicht.

Das diesen Massnahmen zugrunde liegende Fallführungs- resp. Betriebskonzept des Sozialdienstes wurde der GPK anlässlich ihrer Begutachtung der Fachstelle für Arbeitsintegration vom 27.3.2014 teilweise vorgestellt.

3.1.9 Allgemeine Frage

Frage: Ist angesichts der ausgewiesenen Über- bzw. Unterdotierung der Departemente eine Bereinigung der Stellenprozente im Sinne eine Neuordnung vorgesehen?

Antwort: Beim Stellenplan (genutzte Stellen) handelt es sich um eine Momentaufnahme, jeweils per Stichtag 31. Dezember des Jahres. Der Soll- (budgetierte Stellen) und Ist-Stellenplan (genutzte Stellen) kann praktisch nie deckungsgleich sein. Gründe dafür können Kündigungen, nicht besetzte Stellen oder im Budgetjahr bewilligte, aber noch nicht besetzte Stellen, generelle oder temporäre Pensenerhöhungen oder -reduktionen usw. sein.

Ein Vergleich des Gesamtplans der letzten drei Jahre:

	<i>budgetierte Stellen</i>	<i>genutzte Stellen</i>	<i>Differenz</i>
2011	11'382,5 (Soll)	10'918	- 464,50
2012	11'360 (Soll)	11535	+ 175
2013	12'555	12'470	- 85

Dazu ist zu bemerken, dass ab 2013 das System der Stellenbewirtschaftung geändert wurde. Bis 2012 wurde jeweils vom bewilligten Stellenplan (Soll) ausgegangen; ab 2013 werden der Bewirtschaftung die im Budget aufgenommenen Stellen zugrunde gelegt. Die relativ grossen Abweichungen in den Jahren 2011 und 2012 sind auf diese Berechnungsgrundlage (bewilligter Sollstellenplan) zurück zu führen.

Auf die Gründe für die Differenz in den einzelnen Hauptabteilungen im Jahre 2013 wird kurz eingegangen:

- **Verwaltungsführung: +100 Prozent:** Die Gemeindeverwalterstelle war im Dezember 2013 doppelt besetzt.
- **Zentrale Dienste: -140 Prozent:** Die Stelle Hauptabteilungsleiter ZED war vakant (Neubesetzung per 1. Februar 2014); zwei Pensen von je 20% wurden nicht ausgeschöpft, wobei ein 20%-Pensum 2014 bereits wieder beansprucht wurde (Rechtsdienst).
- **Finanzen-Steuern: -40 Prozent:** Die Führungsfunktion Hauptabteilungsleiter wird nur zu 60% beansprucht; ab 1. Juni 2014 ist die Leitungsfunktion wieder eine Vollzeitstelle.
- **Tiefbau-Umwelt +80 Prozent:** Infolge Pensionierung eines Mitarbeiters per Februar 2014 wurde die Stelle bereits Ende 2013 besetzt (Doppelbesetzung) und eine bewilligte Stellenaufstockung von 20 Prozent wurde nicht beansprucht.
- **Hochbau-Raumplanung: -20 Prozent:** Der Hauptabteilungsleiter hat keine Vollstelle inne, sondern nimmt seine Tätigkeit mit einem 80%-Pensum wahr. Dies kann sich ändern.
- **Einwohnerdienste: -100 Prozent:** Die bereits bewilligte Polizistenstelle wird erst nach der Verabschiedung des Polizeigesetzes durch den Landrat besetzt. Die Ausschreibung erfolgt im ersten Semester 2014.
- **Bildung-Kultur: -55 Prozent,** da eine Teamleitung mit einem Pensum von 55% noch vakant ist. **Soziale Dienste +90 Stellenprozent,** da die Fachstelle Arbeitsintegration um 50 Stellenprozent aufgestockt wurde; ebenfalls wurde temporär in der Administration infolge Krankheit der Stellenplan um 100 Stellenprozent aufgestockt; hingegen war Ende Jahr 2013 eine Sachbearbeitungsstelle mit einem Pensum von 60% vakant.

Wie obiger Aufstellung entnommen werden kann, gibt es für die Differenzen Begründungen, die einen Transfer zu anderen Bereichen nicht möglich machten. In der Vergangenheit wurden aber solche Umschichtungen schon praktiziert, z.B. von den Steuern zum Sozialen. Der Gemeinderat wird – wenn immer möglich – diese Anregung aufnehmen, die rechtlich auch in § 7 des Personal- und Besoldungsreglements verankert ist. Mit dem Systemwechsel werden aber die „budgetierten Stellen“ zu den „genutzten Stellen“ deckungsgleicher werden bzw. realitätsnäher sein.

3.2 Geschäftsberichte der anderen Räte und Behörden

Keine Fragen und Bemerkungen.

4. Feststellungen und Beurteilung der GPK

Die GPK beurteilt die Geschäftsberichte bezüglich Aufbau, Gliederung, Lesbarkeit und Detaillierungsgrad als ausgezeichnete Bestandesaufnahme der umfangreichen behördlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde. Sie hat zudem wohlwollend festgestellt, dass die Geschäftsberichte 2013 inhaltlich nüchterner abgefasst sind als diejenigen des Vorjahres und unsere Fragen ausführlich beantwortet worden sind.

Obwohl die Geschäftsberichte ihrer Art nach retrospektiv sind, bedauert die GPK, dass zukünftige Herausforderungen nicht in einem Satz oder einem kurzen Abschnitt thematisiert werden. Die GPK geht dabei davon aus, dass der GR über eine rollende Planung verfügt.

5. Dank

Die GPK dankt dem GR, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde und dem Wahlbüro für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

6. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte des Gemeinderates, der Schulräte, der Sozialhilfebehörde, der Vormund-

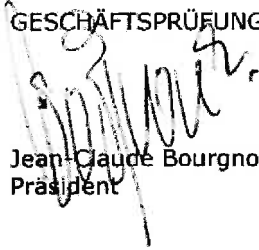
schaftsbehörde und des Wahlbüros werden zur Kenntnis genommen.

2. Vom Bericht der GPK betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2013 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK an der Sitzung vom 13. Mai 2014 genehmigt.

Allschwil, den 13. Mai 2014

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



Jean-Claude Bourgnon
Präsident



Philippe Hofmann
Vizepräsident

Jean-Claude Bourgnon (SP/Präsident) • Philippe Hofmann (CVP/Vizepräsident) • Ueli Keller (Grüne)
Jacqueline Misslin (BDP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Florian Spiegel (SVP) • Semra Wagner (SP)